



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2026 Nr. 143

15. April 2026

Neubesetzung der Landeswettbewerbsleitung im Schülerwettbewerb „Jugend debattiert“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 26. März 2026, Az. V.8-BS4306.3.21/19/1

Die Aufgabe des Landeswettbewerbsleiters bzw. der Landeswettbewerbsleiterin für den Schülerwettbewerb „Jugend debattiert“ (m/w/d) ist zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 neu zu besetzen.

Der Landeswettbewerbsleiter bzw. die Landeswettbewerbsleiterin nimmt schulartübergreifend u. a. folgende Aufgaben wahr:

- Planung, Organisation, Durchführung, digitale Administration und Evaluation des Schülerwettbewerbs „Jugend debattiert“ auf Schul-, Regional- und Landesebene in Bayern. Durchführung und Leitung der Landeskongress Bayern im November eines jeden Jahres am Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus
- Teilnahme an der von der Gemeinnützigen Hertie Stiftung organisierten Länderkongress und an den Bundesfinaltagen (in der Regel im Juni eines jeden Jahres in Berlin)
- Bewirtschaftung der für „Jugend debattiert“ in Bayern zugeteilten Haushaltsmittel in Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberbayern
- Kontakt mit den teilnehmenden Schulen in Bayern, den Regionalkoordinatoren, den Lehrertrainern und den Schulkordinatoren sowie Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der Gemeinnützigen Hertie Stiftung in Frankfurt am Main
- Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landtag bei der Organisation des bayerischen Landesfinales im Schülerwettbewerb „Jugend debattiert“
- Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus hinsichtlich der Weiterentwicklung sowie der Rahmenbedingungen der Durchführung von „Jugend debattiert“ in Bayern

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien in den Fächern Deutsch oder Geschichte oder Politik und Gesellschaft, die folgende Mindestanforderungen erfüllen

- Mehrjährige Erfahrung als Regionalkoordinator/Regionalkoordinatorin oder Lehrertrainer/Lehrertrainerin für Jugend debattiert in Bayern
- Mindestens dreijährige Unterrichtstätigkeit am Gymnasium
- Erfahrung in der digitalen Administration komplexer Aufgaben, nachgewiesen durch eine schriftliche Stellungnahme des zuständigen Vorgesetzten
- Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:
 - Überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
 - Herausragende organisatorische Fähigkeiten
 - Hohes Maß an Teamfähigkeit

- Zuverlässige Umsetzung termingebundener Aufgaben
- Sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen

Die Aufgabe wird mit sechs Anrechnungsstunden auf die Unterrichtspflichtzeit verrechnet. Lehrkräften wird bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen für die Tätigkeit als Landeswettbewerbsleiter bzw. Landeswettbewerbsleiterin die Funktion 0600 („Landeswettbewerbsleiterin bzw. Landeswettbewerbsleiter für besonders herausragende bundesweit geförderte Wettbewerbe“) übertragen.

Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Im Einzelfall ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBl. Nr. 332) in der derzeit geltenden Fassung, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBl. Nr. 272) in der derzeit geltenden Fassung). Der/Die Dienstvorgesetzte nimmt zur Bewerbung Stellung.

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Angabe des Aktenzeichens Az. V.8-BS4306.3.21/19/1 bis spätestens zwei Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an das

Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Herrn OStR Hartmut Duppel
Salvatorstraße 2
80333 München

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Herr OStR Hartmut Duppel (Tel.: 089 2186-1924) zur Verfügung.

Termin zur Vorlage der Bewerbung
und zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. V.8) zwei Wochen
nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung im BayMBl.

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.